

Protokoll der Gemeindeversammlung Domleschg

2023/01

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 22. Juni 2023

um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Tomils

Präsident:	
Stimmberechtigte total:	1'716
Stimmberechtigte anwesend:	87
Stimmbeteiligung:	5.1%
Anwesende ohne Stimmrecht:	3
Protokoll:	

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022; Behandlung Einsprache und Genehmigung
4. Jahresrechnung 2022
 - a) Rechnungsablage
 - b) GPK-Bericht und Genehmigung Jahresrechnung 2022
5. Gesamtrevision Ortsplanung; Genehmigung Nachtrags- und Zusatzkredit
6. Sanierung Quellen St. Agnös; Genehmigung Kredit
7. Polizeigesetz; Teilrevision
8. Zusammenarbeitsvertrag Feuerwehrwesen mit Gemeinde Rothenbrunnen; Vertragsanpassung
9. Baurecht Parzellen 7328/7329 Rësch (Rodels)
10. Allgemeine Orientierungen
11. Varia

Traktandum 1: **Begrüssung**

Der Präsident begrüsst die Teilnehmenden zur ersten Gemeindeversammlung im Jahr 2023. Die Versammlung wurde gemäss Art. 13 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes rechtzeitig einberufen und ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste wurde in den Pöschli-Ausgaben vom 8., 15. und 22. Juni 2023 publiziert. Die Botschaft erreichte die Haushaltungen am 9. Juni 2023.

Es sind total 87 Stimmberechtigte anwesend sowie 3 Anwesende ohne Stimmrecht.

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben, somit gilt diese als genehmigt.

Traktandum 2: Wahl der Stimmenzählenden

Als Stimmenzählende werden [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED] vorgeschlagen und gewählt.

Der Präsident teilt mit, dass neu bei offenen Abstimmungen (Handmehr) nur noch die Ja- und Nein-Stimmen eruiert werden. Die Enthaltungen entsprechen der Differenz zum Total der anwesenden Stimmberechtigten.

Traktandum 3: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022; Behandlung Einsprache und Genehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 wurde vom 8. Dezember 2022 bis 9. Januar 2023 öffentlich aufgelegt.

Am 24. Dezember 2022 ist eine Einsprache eingegangen. [REDACTED] beantragt, das Protokoll der GV vom 25. November 2022 bei Traktandum 4, Diskussion, 2. Abschnitt zu ergänzen.

Protokoll**Ergänzungsantrag** [REDACTED]

[REDACTED] erachtet diesen Kostenverteiler als unbefriedigend.

[REDACTED] erachtet diesen Kostenverteiler als unbefriedigend für den Steuerzahler und beantragt mindestens 80% des Kostenverteilers auf die Bauinteressenz Rèsch zu überwälzen. Der Präsident erwidert, dass er zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurückkommen wird.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Einsprache abzulehnen und das Protokoll zu genehmigen. Der Präsident erläutert den Antrag des Vorstands damit, dass der erwähnte Kostenverteiler Rèsch im Rahmen des Quartierplanverfahrens öffentlich aufgelegt ist und dagegen keine Einsprachen eingegangen sind.

[REDACTED] wünscht die Diskussion nicht.

Antrag

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Einsprache abzulehnen und das Protokoll zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll vom 25. November 2022 mit 56 zu 9 Stimmen und 22 Enthaltungen.

Traktandum 4: Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 wurde in gekürzter Form mit der Botschaft und der Einladung zur Gemeindeversammlung an alle Haushalte verteilt. Ein ausführliches Exemplar war auf der Gemeindefwebseite publiziert und konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Traktandum 4a: Rechnungsablage

Gesamtergebnis

Die Erfolgsrechnung 2022 weist einen Aufwand von Fr. 12'919'510.53 und einen Ertrag von Fr. 13'116'965.64 auf und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 197'455.11 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 105'700.-.

Funktion	Bezeichnung	Anteil an Gesamt	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
0	Allgemeine Verwaltung	13%	1'030'462	1'013'400	1'036'050
1	Öffentliche Ordnung/Sicherheit, Verteidigung	2%	126'044	145'800	129'733
2	Bildung	49%	3'764'787	3'747'700	3'715'009
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2%	135'834	152'200	173'102
4	Gesundheit	19%	1'440'677	951'700	1'047'837
5	Soziale Sicherheit	5%	354'904	448'000	342'358
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	9%	692'695	646'200	752'765
7	Umweltschutz und Raumordnung	2%	142'626	191'950	148'661
8	Volkswirtschaft	0%	30'364	110'150	177'583
	Nettoausgaben		7'718'393	7'407'100	7'523'098
9	Finanzen und Steuern		-7'915'848	-7'301'400	-7'820'621
	Gesamtergebnis		-197'455	105'700	-297'523
			Ertragsüberschuss	Aufwandüberschuss	Ertragsüberschuss

Erfolgsrechnung

Der Präsident präsentiert die Ergebnisse der einzelnen Funktionen und kommentiert die wesentlichen Abweichungen zum Budget.

Speziell erläutert wird die Position Gesundheit Mittelbünden. Das Defizit der Stiftung Gesundheit Mittelbünden beträgt 2022 total Fr. 4.866 Mio., entsprechend ist der Anteil der Gemeinde Domleschg massiv höher als budgetiert und auch im Vergleich zu den Vorjahren. Aufgrund des seit 5 Jahren steigenden Defizits, der unkoordinierten Aktivität in Zusammenhang mit der Suche eines neuen Verwaltungsrates sowie des Rekorddefizites 2022 haben die Gemeinden Domleschg und Casis einen Runden Tisch mit allen 24 Stiftungsgemeinden organisiert. Dort wurden verschiedene Anträge zuhanden der Delegiertenversammlung der Stiftung Gesundheit Mittelbünden formuliert.

Auch die Position Raumplanung wird durch den Präsidenten erörtert. Die in Zusammenhang mit der Ortsplanungskommission angefallenen Beraterkosten in Höhe von Fr. 100'000.- wurden von der Investitionsrechnung zu Lasten der Erfolgsrechnung 2022 (Konto 7900.3131.00, Honorare, Berater Fachexperten) umgebucht. Finanziert werden diese Kosten aus dem Fonds Mehrwertausgleich.

Zur Erfolgsrechnung ist keine Diskussion gewünscht.

Bilanz

Die Aktiven setzen sich aus dem Finanzvermögen von Fr. 14'490'797.70 und dem Verwaltungsvermögen von Fr. 10'879'134.96 zusammen. Die Passiven enthalten das Fremdkapital von Fr. 1'221'018.20 und das Eigenkapital von Fr. 22'619'297.86.

	Bestand 01.01.2022	Veränderungen Zuwachs Abgang		Bestand 31.12.2022
1 AKTIVEN	24'512'630.17	1'613'977.95	756'675.46	25'369'932.66
FINANZVERMÖGEN	14'108'545.45	397'252.25	15'000.00	14'490'797.70
100 Flüssige Mittel, kurzfr. Geldanlagen	766'183.34	343'146.08		1'109'329.42
101 Forderungen	7'284'210.11	52'266.37		7'336'476.48
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00			0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	1'839.80		1'839.80
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00			0.00
107 Finanzanlagen	15'200.00		15'000.00	200.00
108 Sachanlagen FV	6'042'952.00			6'042'952.00
VERWALTUNGSVERMÖGEN	10'404'084.72	1'216'725.70	741'675.46	10'879'134.96
140 Sachanlagen WV	9'682'177.40	1'167'507.15	675'175.46	10'174'509.09
142 Immaterielle Anlagen	411'100.32	49'218.55	57'700.00	402'618.87
144 Darlehen	249'600.00	0.00	0.00	249'600.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	7.00	0.00	0.00	7.00
146 Investitionsbeiträge	61'200.00	0.00	8'800.00	52'400.00
2 PASSIVEN	24'512'630.17	1'270'696.56	413'394.07	25'369'932.66
FREMDKAPITAL	1'858'642.73	986'038.70	94'046.63	2'750'634.80
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'112'162.10	108'856.10		1'221'018.20
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	400'000.00	387'057.30		787'057.30
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	94'046.63	490'125.30	94'046.63	490'125.30
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00			0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds (FK)	252'434.00			252'434.00
EIGENKAPITAL	22'653'987.44	284'657.86	319'347.44	22'619'297.86
290 Verpflichtungen gegenüber Spezialf.	3'425'779.01	74'541.30	166'137.74	3'334'182.57
291 Fonds	929'311.65	12'661.45	153'209.70	788'763.40
293 Vorfinanzierung	724'000.00			724'000.00
298 Übriges Eigenkapital	0.00			0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	17'574'896.78	197'455.11		17'772'351.89

■■■■■ wünscht, dass die Verbindlichkeiten der Gemeinde detaillierter dargestellt werden (Beispiel Gemeinde Ferrera). Der Präsident informiert, dass in der auf der Webseite publizierten ausführlichen Version der Jahresrechnung die kurzfristigen Verbindlichkeiten (feste Vorschüsse) in der gewünschten Form einzeln aufgeführt sind; einzig die Zinssätze können dort noch ergänzt werden.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen bei Ausgaben von Fr. 1'216'725.70 und Einnahmen von Fr. 320'390.21 total Fr. 896'335.49.

	Bestand 01.01.2022	Veränderungen Zuwachs Abgang		Bestand 31.12.2022
1 AKTIVEN	24'512'630.17	1'613'977.95	756'675.46	25'369'932.66
FINANZVERMÖGEN	14'108'545.45	397'252.25	15'000.00	14'490'797.70
100 Flüssige Mittel, kurzfr. Geldanlagen	766'183.34	343'146.08		1'109'329.42
101 Forderungen	7'284'210.11	52'266.37		7'336'476.48
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00			0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	1'839.80		1'839.80
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00			0.00
107 Finanzanlagen	15'200.00		15'000.00	200.00
108 Sachanlagen FV	6'042'952.00			6'042'952.00
VERWALTUNGSVERMÖGEN	10'404'084.72	1'216'725.70	741'675.46	10'879'134.96
140 Sachanlagen VW	9'682'177.40	1'167'507.15	675'175.46	10'174'509.09
142 Immaterielle Anlagen	411'100.32	49'218.55	57'700.00	402'618.87
144 Darlehen	249'600.00	0.00	0.00	249'600.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	7.00	0.00	0.00	7.00
146 Investitionsbeiträge	61'200.00	0.00	8'800.00	52'400.00
2 PASSIVEN	24'512'630.17	1'270'696.56	413'394.07	25'369'932.66
FREMDKAPITAL	1'858'642.73	986'038.70	94'046.63	2'750'634.80
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'112'162.10	108'856.10		1'221'018.20
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	400'000.00	387'057.30		787'057.30
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	94'046.63	490'125.30	94'046.63	490'125.30
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00			0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds (FK)	252'434.00			252'434.00
EIGENKAPITAL	22'653'987.44	284'657.86	319'347.44	22'619'297.86
290 Verpflichtungen gegenüber Spezialf.	3'425'779.01	74'541.30	166'137.74	3'334'182.57
291 Fonds	929'311.65	12'661.45	153'209.70	788'763.40
293 Vorfinanzierung	724'000.00			724'000.00
298 Übriges Eigenkapital	0.00			0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	17'574'896.78	197'455.11		17'772'351.89

kommentiert einzelne Positionen der Investitionsrechnung anhand von Bildern.
Es werden keine Fragen zur Investitionsrechnung gestellt.

Beurteilung der Finanzlage

Der Präsident erläutert die Finanzkennzahlen sowie die anlässlich der letzten Gemeindeversammlung aufgezeigten Parameter, welche zur Beurteilung einer möglichen Steuersenkung dienen. Die Gemeinde Domleschg kann das laufende Geschäft sowie jährliche Investitionen von rund Fr. 500'000.- selbst finanzieren. Alle weiteren Ausgaben müssen fremd finanziert werden.

Um inskünftig eine genauere Budgetierung auf der Einnahmeseite (Steuern und Finanzen) zu erhalten, will man sich nicht mehr einzig auf die (konservative) Empfehlung des Verbandes der Gemeindesteuerämter stützen, sondern die aktuelle Entwicklung der Steuereinnahmen berücksichtigen.

■■■■■ stellt fest, dass die Rechnung 2022 mit einem Überschuss von rund Fr. 195'000.- schliesst, was grösstenteils den Steuerzahlenden zu verdanken ist. Für die nächste Gemeindeversammlung stellt er den Antrag «Demokratie mit Empathie» zur Abstimmung: Die Gemeinde soll vom Ertragsüberschuss 2022 jedem Haushalt der Gemeinde Domleschg Fr. 100.- als Weihnachtsgeschenk überweisen.

Traktandum 4b: GPK-Bericht und Genehmigung Jahresrechnung 2022

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat gestützt auf Art. 47 der Gemeindeverfassung die Geschäfts- und Rechnungsführung zu prüfen.

Neben der Kontrolle durch die GPK wurde die Jahresrechnung 2022 in finanzieller und buchhalterischer Hinsicht am 3. und 4. Mai 2023 durch ■■■■■ und ■■■■■ vom Treuhandbüro Gredig+Partner AG revidiert. Nach Beurteilung der externen Revisionsstelle entspricht die Jahresrechnung 2022 den gesetzlichen Vorschriften. Die Revisionsstelle empfiehlt der Gemeinde, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Es werden keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung oder zum Bericht der GPK gestellt.

Antrag

Die GPK beantragt aufgrund ihrer Prüfungsergebnisse, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und den Gemeindevorstand, die Verwaltung und die Gemeindeorgane zu entlasten.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2022 gemäss Antrag der GPK mit 86 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung. Somit gilt diese als genehmigt und dem Vorstand sowie den übrigen Gemeindebehörden wird Decharge erteilt.

Traktandum 5: Gesamtrevision Ortsplanung; Genehmigung Nachtrags- und Zusatzkredit

■■■■■ erläutert die Ausgangslage und die bisherigen sowie die geplanten Arbeitsschritte der Gesamtrevision der Ortsplanung. An der Gemeindeversammlung vom 26. März 2018 wurde für die Ortsplanung inkl. Kommunalem Räumlichem Leitbild (KRL) ein Kredit über Fr. 150'000.- genehmigt. Im Protokoll wurde hingewiesen, dass Ortsplanungsrevisionen erfahrungsgemäss schwierig zu budgetieren sind: Je länger sie dauern, desto ungewisser sind zusätzlich nötige Verfahrensschritte und/oder Drittleistungen.

In der Folge wurde die Arbeit aufgenommen. Im Frühling 2021 wurde neben der Arbeitsgruppe Ortsplanung (AGOP) eine neunköpfige Ortsplanungskommission (OPK) eingesetzt, welche die strategischen Zielsetzungen im Rahmen des KRL und deren Umsetzung durch die AGOP kontrolliert. Durch das Einsetzen dieser Ortsplanungskommission wurden die verschiedenen Interessensvertretungen berücksichtigt.

Ende Juni 2022 konnte der Planungs- und Mitwirkungsbericht inklusive aller erforderlichen Planbeilagen zur Vorprüfung beim Kanton eingereicht werden. Die bis zur Vorprüfung aufgelaufenen Kosten der Ortsplanung belaufen sich auf total Fr. 283'000.-.

Gegenüber der ursprünglichen Offerte des Planungsbüros sind Mehrkosten durch den Mehraufwand infolge Ortsplanungskommission entstanden und auf Zusatzleistungen für die Ausscheidung der Gewässerräume, Vernehmlassung ISOS, Aufarbeitung ÖREB sowie die Koordination mit dem Richtplan Viamala zurückzuführen.

Die in Zusammenhang mit der Ortsplanungskommission angefallenen Beraterkosten in Höhe von Fr. 100'000.- wurden von der Investitionsrechnung zu Lasten der Erfolgsrechnung 2022 (Konto 7900.3131.00, Honorare, Berater Fachexperten) umgebucht.

Für die verbleibende Differenz zwischen dem ursprünglichen Kredit und den effektiven Ausgaben ist ein Nachtragskredit in Höhe von Fr. 33'000.- erforderlich.

Arbeitsschritte	Zeitperiode	Kredit 26.03.18	Kosten bisher	Nachtrags- kredit
Grundlagen/Analyse	bis 2020			
Entwurf Pläne/Baugesetz	bis Mai 2022	150'000.-	183'000.-	33'000.-
Einreichung zur Vorprüfung	21. Juni 2022			

Für die Fortsetzung der Ortsplanung mit dem Planungszeitraum ab Vorprüfung bis zur Verabschiedung durch die Gemeindeversammlung wurde eine neue Offerte des Planungsbüros eingeholt.

Arbeitsschritte	Zeitperiode	Kostenschätzung Planungsbüro ¹⁾	Unvorherge- sehenes ²⁾	Zusatz- kredit
Überarbeitung n. Vorprüfung	bis Dez 2023			
Mitwirkung	ab Jan 2024	110'000.-	22'000.-	132'000.-
Beschlussfassung	Herbst 2024			
Genehmigung Kanton	ab Jan 2025			

1) Der Aufwand des Planungsbüros ergibt sich aus dem Umfang und Komplexität der Mitwirkungseingaben und der Anzahl Sprechstunden. Es wird von zwei Mitwirkungsaufgaben ausgegangen.

2) Die Kosten für einen rechtlichen Beistand sind nicht enthalten.

Diskussion

Für [REDACTED] scheint die Ortsplanungsrevision ein Fass ohne Boden zu sein und er stellt sich die Frage, was die Folge bei Ablehnung der beiden Kredite wäre. [REDACTED]

[REDACTED] erläutert, dass im Falle der Ablehnung des Nachtragskredites dieses Geschäft nochmals traktandiert und im Falle der Ablehnung des Zusatzkredites die Ortsplanung gestoppt werden muss.

[REDACTED] ist enttäuscht über die Information zur Kommissionsarbeit. Konkret möchte er wissen, wie sich die Mehrkosten bei der Planung von Fr. 283'000.- im Detail zusammensetzen und warum der Nachtragskredit nicht bereits im 2022 eingeholt wurde. Die Fr. 100'000.- Beraterkosten sind wohl nicht der Ortsplanungskommission anzulasten, sondern betreffen die Gesamtrevision Ortsplanung als Ganzes.

[REDACTED] erläutert, dass die Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsgruppe und der Ortsplanungskommission sehr gut ist. Es ist geplant, eine Woche nach Start der Mitwirkungsaufgabe eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen, wo Fragen geklärt werden können.

Der Präsident erörtert, dass es zu Beginn der Ortsplanung im Jahr 2018 und somit bei Offerteingabe durch das Planungsbüro nicht vorgesehen war, eine Ortsplanungskommission einzusetzen. Diesen Entscheid hat der Vorstand erst später gefällt. Das Endprodukt der bisherigen Arbeit ist der 95-seitige Planungs- und Mitwirkungsbericht. Im Sinne eines laufenden Verfahrens wurde dieser bisher nicht öffentlich publiziert. Ohne Zusatzkredit wird die Ortsplanung sistiert. Im Weiteren betont er, dass nach Feststellung der Kostenüberschreitung sämtliche Arbeiten umgehend eingestellt wurden.

[REDACTED] möchte die Haltung der Ortsplanungskommission zur Kostenüberschreitung kennen und auch, ob sich die Kommissionsmitglieder im Prozess einbringen konnten.

[REDACTED], Präsident der Ortsplanungskommission, bestätigt, dass die Mehrkosten effektiv entstanden sind.

[REDACTED], Mitglied Ortsplanungskommission, informiert, dass sich die Kommission sehr grosse Mühe gegeben hat, sich einzubringen. Seit letztem Juni ist die Kommission jedoch nicht mehr aktiv dabei und die Mitglieder sind bisher noch nicht über den Vorprüfungsbericht informiert worden. Die Eingabe an den Kanton ist nicht in allen Punkten gemäss den Vorstellungen der Kommission erfolgt. Die Ortsplanungskommission hat um eine Aussprache mit dem Vorstand gebeten mit dem Ziel, ein gemeinsames gutes Weiterarbeiten zu erreichen.

[REDACTED], bis Ende 2022 Mitglied des Gemeindevorstands, betont, dass eine Ortsplanung ein sehr komplexes Geschäft ist. Die Ortsplanungsrevision befindet sich auf der Zielgeraden und entsprechend warnt er vor einer Ablehnung der Kredite.

[REDACTED] stellt den Nachtragskredit in Relation zum Gesamtetat der Gemeinde. Die Ortsplanung ist ein Generationenprojekt und eine Ablehnung der Kredite wäre seines Erachtens falsch.

[REDACTED] erkundigt sich nach dem Verhältnis der Beraterkosten und den Kosten der Kommission. Im Übrigen möchte er das Votum von [REDACTED] unterstützen und den laufenden Prozess zu Ende führen. Auch betont er, dass die Zusammenführung von fünf Ortsplanungen anspruchsvoll ist. Gemäss [REDACTED] ist das Verhältnis zwischen Kommissionskosten und Kosten des Planungsbüros 1:4.

■■■■■ stellt sich die Frage, ob die Ortsplanungskommission noch in Funktion ist und als gewählte Vertretung weiterhin seine Interessen vertritt. Der Präsident erläutert, dass die Kommission schriftlich über das weitere Vorgehen informiert wurde.

Aus der Sicht von ■■■■■ werden die Anliegen der Kommissionsmitglieder nicht genügend im Bericht berücksichtigt und sie zeigt sich enttäuscht, dass die Kommission bisher nicht über die Rückmeldung des Kantons informiert wurde. Die Genehmigung der Kredite erachtet sie jedoch als wichtig.

■■■■■ hofft auf eine baldige Aussprache zwischen Ortsplanungskommission und Vorstand zur Klärung der aktuellen Situation.

■■■■■, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, wünscht, dass der Vorstand und die Kommission gut weiterarbeiten können. Die GPK hat die Umbuchung der Beraterkosten auf die laufende Erfolgsrechnung geprüft und kann den Vorstandsentscheid akzeptieren. Er bittet die Versammlung, beiden Krediten zuzustimmen. Im Weiteren erachtet ■■■■■ eine genügend lange Mitwirkungsfrist als wichtig. Er stellt den Antrag, dass die Mitwirkungsfrist bei der Gesamtrevision der Ortsplanung 60 Tage dauert.

Antrag ■■■■■

Die Mitwirkungsfrist bei der Gesamtrevision der Ortsplanung soll 60 Tage dauern.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit 79 zu 1 Stimme bei 7 Enthaltungen.

Antrag Nachtragskredit

Der Gemeindevorstand beantragt, für die Gesamtrevision der Ortsplanung den Nachtragskredit von Fr. 33'000.- zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachtragskredit in Höhe von Fr. 33'000.- für die Gesamtrevision der Ortsplanung einstimmig.

Antrag Zusatzkredit

Der Gemeindevorstand beantragt, für die Gesamtrevision der Ortsplanung den Zusatzkredit von Fr. 132'000.- zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Zusatzkredit von Fr. 132'000.- mit 76 zu 3 Stimmen und 8 Enthaltungen.

Traktandum 6: Sanierung Quellen St. Agnös; Genehmigung Kredit

Die Quellen St. Agnös befinden sich auf der wasserreicheren, gegenüberliegenden Talseite, unterhalb der Fraktion Präz der Gemeinde Cazis. Die Quellen und die Brunnenstube St. Agnös wurden im Jahre 1934 gefasst beziehungsweise erstellt und befinden sich im Eigentum der Gemeinde Domleschg. Die Fraktionen Paspels, Rodels, Almens und Pratval werden hauptsächlich vom Quellwasser St. Agnös versorgt.

Trotz zwischenzeitlicher Teilsanierungen im Jahr 1989 weisen die Quellen erhebliche bauliche Mängel auf. Die Zustandserfassung der CSD-Ingenieure im 2018 und der Entwurf des generellen Wasserversorgungsprojekts GWP Domleschg zeigen auf, dass die Brunnenstube sanierungsbedürftig ist und überdies die Vorschriften des Schweizerischen Gas- und Wasserfaches (SVGW-Vorschriften) nicht mehr erfüllt.

Diskussion

■■■■■ erkundigt sich über das Volumen der Brunnenstube und über die Höhe des Preisunterschiedes zwischen der Chromstahl- und der Kunststoff-Variante. ■■■■■ orientiert, dass das Volumen 5m³ und der Preisunterschied Fr. 15'000.- beträgt. Auch wenn man nur den Teil (rund ¼ des gesamten Behälters), welcher effektiv das Wasser sammelt mit Chromstahl verkleidet, sind die Kosten der beiden Varianten identisch.

■■■■■ möchte wissen, ob die Qualität der Kunststoff-Variante auf die Dauer gewährleistet ist. ■■■■■ informiert, dass dies für die Lebensdauer von rund 40 Jahren der Fall ist. Weiter erläutert er, dass das Wasser maximal eine Stunde in der Brunnenstube gespeichert ist. Im Vergleich wird das Mineralwasser in jeder PET-Flasche länger gelagert.

■■■■■ erkundigt sich nach Erfahrungswerten aus anderen Gemeinden mit derartigen Kunststoffbehältern. ■■■■■ erklärt, dass die Gemeinde Albula bereits eine Brunnenstube dieses Typs in Betrieb genommen hat.

■■■■■ möchte wissen, ob eine Konkurrenzofferte für die Projektierung eingeholt wurde. Dies ist nicht der Fall. Man hat den Ingenieur beauftragt, welcher bereits das Generelle Wasserversorgungsprojekt erarbeitet hat.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, den Kredit für die Sanierung der Quellen St. Agnös von Fr. 240'000.- (inkl. 20% Kostenungenauigkeit) zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit für die Sanierung der Quellen St. Agnös von Fr. 240'000.- (inkl. 20% Kostenungenauigkeit) einstimmig.

Traktandum 7: **Polizeigesetz; Teilrevision**

Das Polizeigesetz der Gemeinde Domleschg regelt in Artikel 28, Absatz 2 und 3, das Abfeuern von Feuerwerk, wonach Feuerwerk nur anlässlich des Jahreswechsels und des Nationalfeiertags abgebrannt werden darf. Ausnahmen bedürfen einer Bewilligung. Auch ist das Abbrennen von Feuerwerk im Wald sowie im Waldrandbereich verboten.

Aus der Bevölkerung sind wiederholt Meldungen eingegangen, dass Feuerwerke innerhalb der Dörfer abgefeuert werden und entsprechend haben sich Einwohnerinnen und Einwohner Sorge um ihre Sicherheit gemacht.

Mit der Beschränkung des Abfeuerns von Feuerwerk an definierten Standorten ausserhalb des Siedlungsraums kann die Sicherheit gewährleistet und auf ein absolutes Feuerwerksverbot verzichtet werden.

Mit der Teilrevision des Polizeigesetzes soll Artikel 28 wie folgt angepasst werden (Ergänzung rot markiert):

¹ Schiessen mit Schusswaffen ist nur in Schiessanlagen gestattet. Es gelten die allgemeinen Ruhezeiten.

² Feuerwerk darf nur anlässlich des Jahreswechsels und des Nationalfeiertags **an den dafür definierten Standorten** abgebrannt werden. Ausnahmen bedürfen einer Bewilligung.

³ Das Abbrennen von Feuerwerk im Wald sowie im Waldrandbereich ist verboten.

Der Gemeindevorstand wird nach erfolgter Genehmigung des Artikels 28 in der Verordnung zum Polizeigesetz die für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern bestimmten Standorte festlegen. An der Versammlung werden mögliche Standorte präsentiert.

Diskussion

Für [REDACTED] ist Absatz 1 (Schiessen nur in Schiessanlagen) nicht ganz klar bezüglich Schiessen während der Jagd. Der Präsident erklärt, dass die Jagd im übergeordneten Jagdgesetz geregelt ist.

[REDACTED] möchte wissen, was man unter Feuerwerk versteht. Es gibt keine wissenschaftliche und abschliessende Definition. Bei der Handhabung ist gesunder Menschenverstand wichtig.

Aus der Versammlung wird die Frage gestellt, ob im Gegensatz zu Feuerwerk die 1. August-Feuer weiterhin möglich sind. Ja, diese sind weiterhin möglich. Das Polizeigesetz regelt nur das Abbrennen von Feuerwerk.

Eine Versammlungsteilnehmerin hat Bedenken bezüglich der Vollzugstauglichkeit. Selbstverständlich ist eine Kontrolle auch bei einzelnen Standorten nicht einfach. Trotzdem ist es durch die Beschränkung auf einzelne Standorte eher möglich, Verstösse entsprechend zu ahnden.

[REDACTED] stellt den Antrag, ein generelles Verbot von Feuerwerk einzuführen. Er begründet dies mit der Brandgefahr und mit Geruchsimmissionen.

Antrag [REDACTED]

Das Abbrennen von Feuerwerk ist auf dem gesamten Gemeindegebiet zu verbieten.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag für ein generelles Verbot für das Abbrennen von Feuerwerk mit 54 zu 22 Stimmen bei 11 Enthaltungen. Dieser Entscheid unterliegt dem fakultativen Referendum im Rahmen der Teilrevision des Polizeigesetzes.

Traktandum 8: **Zusammenarbeitsvertrag Feuerwehrwesen mit Gemeinde Rotenbrunnen; Vertragsanpassung**

Der Anschlussvertrag Feuerwehrwesen wurde im Juni 2016 unterzeichnet und rückwirkend per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt. Mit Inkrafttreten des Vertrags wurde der Feuerwehrverband Ausserdomleschg aufgelöst.

Der Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Rothenbrunnen wurde 2020 durch den Vorstand angepasst. Aufgrund der Diskussionen im Zusammenhang mit der Erneuerung der Schulzusammenarbeit mit Rothenbrunnen wurde seitens der Gemeindeversammlung mehrmals darauf hingewiesen, dass der Zusammenarbeitsvertrag im Bereich Feuerwehrwesen nicht dem Souverän vorgelegt wurde.

Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rothenbrunnen funktioniert auch im Bereich Feuerwehrwesen sehr gut und ist für beide Gemeinden wertvoll. Diese Zusammenarbeit soll weitergeführt und auf Basis eines neuen Berechnungsmodells vertraglich geregelt werden. Das Ziel des neuen Berechnungsmodells ist, die Vollkosten zu erfassen, diese einfach zu berechnen und transparent darzustellen.

Neues Berechnungsmodell (Vollkostenrechnung)

Die Feuerwehrkosten umfassen die Vollkosten auf Basis der effektiven Kosten gemäss Funktion 1500 Feuerwehr der revidierten Jahresrechnung der Gemeinde Domleschg exklusive folgender Aufwände und Erträge:

- Einsatzkostenversicherung
- Feuerwehripflichtersatz
- Interne Verrechnung von Betriebs-/Verwaltungskosten
- Kostenanteil der Gemeinde Rothenbrunnen

Kostenanteil Gemeinde Rothenbrunnen

Der daraus resultierende Aufwand wird zu 50% aufgrund der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner und zu 50% aufgrund des Gebäudeversicherungswertes (Datenbasis: STATPOP per 31.12. sowie jeweils letzter Jahresbericht GVG) auf die beiden Gemeinden verteilt. Die Gemeinde Domleschg verrechnet zusätzlich einen Verwaltungskostenanteil in Höhe von 1.5% der geschuldeten Gesamtkosten für Aufwände wie Buchhaltung, Lohnadministration etc., welche nicht in der Funktion 1500 Feuerwehr enthalten sind.

Eckpunkte des Vertrags über das Feuerwehrwesen

- Inkrafttreten: Der Vertrag tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlungen Domleschg und Rothenbrunnen rückwirkend per 1. Januar 2023 in Kraft.
- Kündigung: Jede Vertragspartei kann den vorliegenden Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres kündigen.
- Das Budget, sowie die Abrechnung für die Bemessung der definitiven Kostenbeteiligung wird von der Gemeinde Domleschg erstellt.
- Die finanziellen Auswirkungen des neuen gegenüber des bisherigen Berechnungsmodells sind gering.
- Die Gemeinde Rothenbrunnen beteiligt sich an den Abschreibungen der Investitionen.
- Vermögensrechtliche Auseinandersetzung: Die während der Vertragsdauer von der Gemeinde Domleschg getätigten Neuanschaffungen gemäss Inventarliste (siehe Art. 5 des vorliegenden Vertrages) bleiben im Eigentum der Gemeinde Domleschg. Bei einer Kündigung der Zusammenarbeit ist die Gemeinde Rothenbrunnen von der Gemeinde Domleschg nach dem Zeitwert und dem prozentualen Anteil an den Gesamtkosten zu entschädigen. Als prozentualer Anteil an den Gesamtkosten gilt der Durchschnitt der letzten fünf Jahre gemäss Kostenberechnung Art. 8. Können sich die Vertragsgemeinden über die Höhe des Zeitwerts nicht einigen, so wird dieser durch die zuständige kantonale Stelle für die Parteien verbindlich festgelegt.

Weitere Bemerkungen und Fazit

- Die Gemeinde Rothenbrunnen hat den vorliegenden Vertrag anlässlich ihrer Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2023 behandelt und genehmigt.
- Es handelt sich um ein transparentes und nachvollziehbares Abrechnungssystem. Die finanziellen Auswirkungen des neuen gegenüber des bisherigen Berechnungsmodells sind gering.

Diskussion

Für [REDACTED] ist es wichtig, dass sich beide Gemeinden gleichermassen an den Kosten beteiligen. Ja, dies ist der Fall. Die Gemeinde Rothenbrunnen beteiligt sich gemäss Kostenverteiler über die Abschreibungen auch an den Investitionen.

[REDACTED] erachtet die Zusammenarbeit grundsätzlich positiv. Er möchte jedoch, dass die Zusammenarbeit gewichtet wird und der Kostenverteiler die finanzielle Stärke der Gemeinden berücksichtigt. Der Präsident informiert, dass sowohl beim vorliegenden Vertrag als auch beim Schulzusammenarbeitsvertrag der Anteil der Gemeinde Rothenbrunnen lediglich 10% beträgt und eine Gewichtung nach Finanzkraft nur sehr kleine Auswirkungen haben würde.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt die Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrages Feuerwehrwesen mit der Gemeinde Rothenbrunnen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Zusammenarbeitsvertrag Feuerwehrwesen mit der Gemeinde Rothenbrunnen mit 85 zu 1 Stimme und 1 Enthaltung.

Traktandum 9: Baurecht Parzellen 7328/7329 Rèsch (Rodels)

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. November 2021 wurde der Verkauf der Bauparzellen 7328 und 7329 in Rèsch (Rodels) an die Baugesellschaft Quattro mit 56 Nein- zu 22-Ja-Stimmen abgelehnt mit dem Hauptargument, dass man das Tafelsilber einer Gemeinde nicht verkaufen soll.

In der Zwischenzeit wurde die Quartierplanung Rèsch abgeschlossen und am 12. Juli 2022 genehmigt. Auf der Parzelle 7293 ist der Bau von zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 18 Wohnungen geplant. Das Baugesuch wurde mit Baubescheid vom 3. März 2023 bewilligt. Bauherr der Überbauung ist die Baugesellschaft Quattro (c/o Nocasa Partner AG, 7000 Chur).

Die Baugesellschaft Quattro ist an der Übernahme der Parzellen 7328 und 7329 (2'265m² Bauland) im Baurecht interessiert. Der Gemeindevorstand kann sich grundsätzlich vorstellen, diese Parzellen im Baurecht abzugeben.

Diskussion

[REDACTED] erkundigt sich, ob das Bauprojekt Eigentumswohnungen oder bezahlbaren Wohnraum vorsieht. Gemäss [REDACTED] sind im Baurechtsvertrag diesbezüglich keinerlei Vorgaben vorgesehen. Der Präsident fügt hinzu, dass man sich ein Bonus-Malus-System überlegt hat, dies aufgrund der geringen Auswirkung jedoch nicht weiterverfolgt hat.

■■■■■ verlangt, dass die Abgabe des Baulands im Baurecht öffentlich ausgeschrieben wird, damit alle Interessierten die Möglichkeit haben, ein Angebot einzureichen. Weiter erachtet er den Minimalzinssatz von 2% als zu gering. In der Regel liege die Zinsspanne zwischen 3% und 8%.

■■■■■ ist grundsätzlich gegen das Geschäft. Er macht Lärmbelästigungen während der Bauzeit geltend, welche seines Erachtens unverhältnismässig zum Ertrag sind. Der Präsident informiert, dass die angrenzende Parzelle bereits im Besitz der Baugesellschaft ist und dort so oder so gebaut werde.

■■■■■ befürwortet den Antrag des Vorstandes, da Bauland grundsätzlich nicht gehortet werden soll. Aus Sicht der Landwirtschaft wäre es kaum ein Verlust, das Land zu überbauen.

■■■■■ begrüsst die Abgabe der Parzelle im Baurecht. Er stellt den Antrag, dass der Baurechtsvertrag nicht nur die Dauer und die Berechnung der Zinsen festhält, sondern dass ergänzend auch ein Anteil Familienwohnungen (durch den Vorstand festzulegen) und ein Anteil Wohnungen mit vergünstigtem Mietzins festgelegt wird.

■■■■■ teilt seine Bedenken betreffend die FAT-Abstände (Mindestabstände von Tierhaltungsanlagen) mit. Er befürchtet in Zusammenhang mit seinem angrenzenden Landwirtschaftsbetrieb erneute Diskussionen im Falle einer weiteren Bautätigkeit in Rèsch.

Für ■■■■■ stellt der Minimalzins von 2% ein grosses Fragezeichen dar und er ist sicher, dass der Baulandpreis noch steigen wird und entsprechend mehr Ertrag erzielt werden kann. Auch möchte er die aktuelle Bautätigkeit in der Gemeinde nicht noch weiter anheizen. Er spricht sich für eine gesunde Entwicklung der Dörfer aus und möchte mit einem Entscheid zuwarten, bis die Ortsplanung abgeschlossen ist.

■■■■■ erkundigt sich, ob bei einer Ablehnung des Geschäfts die Erschliessungsstrasse für die bereits bewilligten Mehrfamilienhäuser auch von einer späteren Überbauung der Gemeindeparzelle genutzt werden kann. Der Präsident erklärt, dass es sich um eine öffentliche Quartierstrasse handelt.

■■■■■ befürchtet, dass das Versprechen zum Bau von günstigen Wohnungen nicht eingehalten wird und der Baurechtszins beurteilt sie als zu gering.

Antrag

Der Gemeindevorstand erhält die Kompetenz, die Parzellen 7328 und 7329 an eine geeignete Institution respektive an einen geeigneten Partner im Baurecht abzugeben. Die Eckpunkte des Baurechtsvertrags sind:

- Vertrag auf 99 Jahre
- Baurechtszins zwischen minimal 2% und maximal 5% (Stand 2023: 2%); die Anpassung erfolgt alle 10 Jahre
- Preisbasis gemäss Schätzungsgutachten des Amts für Immobilienbewertung (ca. Fr. 400.-/m²; dies ergibt für die ersten 10 Jahre einen jährlichen Baurechtszins von Fr. 18'120.-)

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag zur Vergabe der Parzellen 7328 und 7329 im Baurecht mit 45 zu 33 Stimmen bei 8 Enthaltungen ab. Aufgrund der Ablehnung des Antrags des Vorstands ist der Antrag ■■■■■ hinfällig.

Traktandum 10 **Allgemeine Orientierungen**

Gesamtschulhauskonzept

■■■■■ informiert über den Projektstand und den weiteren Terminplan bei der Ausarbeitung des Gesamtschulhauskonzeptes.

Tempo 30 und Parkierverordnung

■■■■■ informiert über den aktuellen Stand der Tempo-30-Diskussion. Bis im Herbst sollen diesbezüglich weitere Abklärungen erfolgen. Weiter orientiert er über die Anpassungen der bestehenden Parkierverordnung, welche der Vorstand beschlossen hat. Die Änderungen werden in den nächsten Wochen publiziert.

Sanierung Quartierstrasse Quadrella

Da der Kanton die Subventionen für das Jahr 2023 nicht mehr sprechen konnte, wird die Ausführung verschoben und die Sanierung der Quartierstrasse Quadrella erfolgt im nächsten Jahr.

Aktuelle Projekte

Anhand von Bildern vermittelt ■■■■■ einen Überblick über im letzten Jahr abgeschlossene oder laufende Projekte.

Nächste Termine

- Tag der offenen Ausgrabungen Sogn Murezi Tomils: Samstag, 19. August 2023
- Informationsveranstaltung Schulhauskonzept: Donnerstag, 24. August 2023
- Gemeindeversammlung: Mittwoch, 29. November 2023

Traktandum 11 **Varia**

■■■■■ freut sich, dass die Strassenbeleuchtung in der Nacht abgeschaltet wird.

■■■■■ erkundigt sich nach dem Grund, dass Redner nach vorne an das Rednerpult gebeten werden und nicht ein mobiles Mikrofon eingesetzt wird. Der Präsident erklärt, dass es wichtig ist, dass man die Redner sieht und die Anträge klar verständlich sind.

■■■■■ stellt fest, dass im Domleschg Trinkwasser teilweise verschwendet wird und appelliert an die Bevölkerung, dem kostbaren Gut Wasser Sorge zu tragen.

■■■■■ bringt den Lösungsvorschlag ein, wonach bei Wortmeldungen aus der Versammlung ein mobiles Mikrofon eingesetzt wird, Antragstellende jedoch das Rednerpult benutzen sollen.

■■■■■ stellt fest, dass an den Gemeindeversammlungen jeweils sehr viele Geschäfte zu behandeln sind und er schlägt vor, jeweils eine zusätzliche Versammlung in Betracht zu ziehen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 23.35 Uhr

Der Gemeindepräsident

Pius Giger

Die Protokollführerin

Denise Dillier